



HINTERGRUND  
INFORMATION

# ANFORDERUNGEN AN EIN EFFEKTIVES UND EFFIZIENTES MANAGEMENT GESCHÜTZTER ARTEN

---

## INHALT

<b>1. Zielsetzung.....</b>	<b>2</b>
<b>2. Was versteht der WWF darunter?.....</b>	<b>2</b>
<b>3. Wesentliche Bestandteile eines Managements .....</b>	<b>3</b>
<b>3.1. Entwicklung, Erhebung und Bereitstellung fachlicher Grundlagen .....</b>	<b>3</b>
Informationen über die aktuelle Situation und Verbreitung der relevanten Art .....	3
Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen.....	4
<b>3.2. Entwicklung und Durchführung relevanter Managementmaßnahmen .....</b>	<b>5</b>
Partizipation und Kommunikation.....	5
Bereitstellung von Präventions- und Kompensationsmaßnahmen.....	5
Erstellung nationaler Managementpläne und Artenschutzprogramme .....	6

# 1. Zielsetzung

Ziel des WWF ist es, die jeweils relevante Art in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet bestmöglich zu erhalten bzw. zu etablieren, damit sie ihre Funktionen im Ökosystem in einer umfassenden Form wahrnehmen kann, was wiederum zu einer nachhaltigen Sicherung unserer Lebensgrundlagen beiträgt. Das bedeutet, dass Verbreitung und Bestand der jeweiligen Art zumindest einem günstigen Erhaltungszustand<sup>1</sup> entsprechen muss, in vielen Fällen auch darüber hinausgehen kann.

Das Dokument soll dazu dienen, die allgemeinen Anforderungen an ein effizientes und effektives Management geschützter Arten aus Sicht des WWF darzustellen. Der WWF leistet hiermit einen konstruktiven Beitrag zum Artenschutz in Österreich, wenn auch gleichzeitig klar ist, dass die rechtliche Kompetenz bei den österreichischen Bundesländern liegt.

Dementsprechend wurden bewusst einige Teile dieses Dokumentes sehr allgemein gehalten bzw. auf die wesentlichen Kernthemen reduziert dargestellt, um der konkreten Umsetzung dieser Eckpunkte eines Managements durch die zuständigen Behörden nicht vorzugreifen. Die Beschreibung der Bestandteile des Managements folgt keiner bestimmten Reihenfolge, da alle als gleichwertig und sich gegenseitig ergänzend zu sehen sind.

## 2. Was versteht der WWF darunter?

Unabhängig vom oben genannten Ziel des WWF, verstehen wir unter „Management geschützter Arten“ alle notwendigen Maßnahmen und Schritte, um

- die relevanten Informationen und Grundlagen zur Verfügung zu haben, um wesentliche Schritte eines Managements planen, durchführen, überprüfen und gegebenenfalls anpassen zu können,
- die relevante Tierart zumindest in einem günstigen Erhaltungszustand<sup>1,2</sup> zu erhalten bzw. dahin zu entwickeln,
- alle relevanten Stakeholder-Gruppen auf den unterschiedlichsten Ebenen<sup>3</sup> ausreichend in die Planungen und Entscheidungen einzubinden, sowie
- ausreichend Information für die breitere (interessierte) Öffentlichkeit regelmäßig und aktuell bereitzustellen

---

<sup>1</sup> vgl. Art. 1 i) der FFH-Richtlinie:

„Erhaltungszustand einer Art“: die Gesamtheit der Einflüsse, die sich langfristig auf die Verbreitung und die Größe der Populationen der betreffenden Arten in dem in Artikel 2 bezeichneten Gebiet auswirken können.

Der Erhaltungszustand wird als „günstig“ betrachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

<sup>2</sup> Im Fall von Arten, die gemäß der VSch-Richtlinie, RL 2009/147/ EG geschützt sind erfolgt die Anwendung sinngemäß.

<sup>3</sup> das können unterschiedlichste Interessensgruppen auf lokaler, regionaler, nationaler aber auch internationaler Ebene (z.B. Nachbarstaaten) sein.

### 3. Wesentliche Bestandteile eines Managements

Hier werden die wesentlichen Punkte und Inhalte, die für ein umfassendes/ausreichendes Management aus Sicht des WWF notwendig sind, angeführt

#### **3.1. Entwicklung, Erhebung und Bereitstellung fachlicher Grundlagen**

Um effektive, effiziente und für alle Beteiligten nachvollziehbare Managementmaßnahmen treffen zu können, bedarf es der Entwicklung und Anwendung geeigneter Methoden und Instrumente für die Erhebung, Bewertung und (zentrale) Bereitstellung wesentlicher fachlicher Entscheidungs- und Planungsgrundlagen.

#### **Informationen über die aktuelle Situation und Verbreitung der relevanten Art**

Eine wesentliche Grundlage zur Planung und Umsetzung relevanter Managementmaßnahmen ist die Kenntnis über die Verbreitung, den Bestand und die Bestandsentwicklung aktueller Vorkommen der jeweiligen Art.

Auch wenn die Umsetzung der notwendigen Naturschutzmaßnahmen im Kompetenzbereich der österreichischen Bundesländer liegt, ist es notwendig, national und international vergleichbare und den rechtlichen Vorgaben (v.a. jenen der EU-Naturschutzrichtlinien<sup>4</sup>) entsprechende Methoden, Formate und Standards anzuwenden, um auch auf nationaler und internationaler (bzw. EU-) Ebene die Erhebungs-, Monitoring- und Bewertungsergebnisse vergleichen und gemeinsam für weitere (überregionale) Bewertungen und Maßnahmenplanungen optimal nutzen zu können.

Dementsprechend leiten sich folgende Notwendigkeiten ab:

- Entwicklung und Anwendung national einheitlicher Kartierungs-, Monitoring- und Bewertungsmethoden<sup>5</sup>, die
  - den aktuellen wissenschaftlichen Standards,
  - den rechtlichen Vorgaben (v.a. jenen der EU-Naturschutzrichtlinien) entsprechen und
  - in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden,
  - mit bestehenden international (v.a. auf EU-Ebene) verwendeten Methoden und Ergebnissen kompatibel sind und
  - alle relevanten zeitlichen<sup>6</sup> und räumlichen<sup>7</sup> Notwendigkeiten berücksichtigen.
- Aufbereitung und öffentliche Bereitstellung der Methoden in Form von z.B. Handbüchern, Kartier- und Formatvorlagen, etc., um eine einheitliche und breite Nutzung dieser zu ermöglichen

---

<sup>4</sup> z.B. Vorgaben der EU-Naturschutzrichtlinien in Zusammenhang mit dem Monitoring und den Berichtspflichten sowie mit Natura 2000 und den strengen artenschutzrechtlichen Prüfungen, etc.

<sup>5</sup> inkl. der Festlegung klarer Zielgrößen für den günstigen Erhaltungszustand auf biogeografischer Ebene bzw. für das Natura 2000 Management (Zielgrößen pro Natura 2000 Gebiet in entsprechenden Managementplänen, o.ä.).

<sup>6</sup> ausreichende Aktualität der Daten in Hinblick auf die Notwendigkeiten der Berichtspflichten, des Natura 2000 Managements (NVP, Aktualisierung der Standard-Datenbögen, etc.), der strengen artenschutzrechtlichen Prüfungen, etc..

<sup>7</sup> ausreichende Datenqualität bzw. -genauigkeit bzw. Bezugsebene in Hinblick auf die Notwendigkeiten der Berichtspflichten (biogeografische Regionen), des Natura 2000 Managements (NVP, Bewertung auf Gebietsebene), der strengen artenschutzrechtlichen Prüfungen, etc.

- Aufbereitung und öffentliche Bereitstellung der Kartierungs-, Monitoring- und Bewertungsergebnisse (Berichte, Umweltinformationen, etc. über WebGIS-Lösungen bzw. gängige Datenformate), um eine einheitliche und breite Nutzung dieser zu ermöglichen.

### **Sonstige managementrelevante Entscheidungsgrundlagen**

Neben Informationen zu Bestand und Entwicklungstrend der jeweiligen Art (s.o.), sind für ein entsprechendes Management auch darüber hinausgehende Informationen relevant, die sich aufgrund der unterschiedlichen Lebensweisen und damit verbundenen Eigenschaften bzw. Auswirkungen der jeweiligen Art unterscheiden können (z.B. Informationen zu Art, Umfang und Ursache von Konflikten rund um die Art).

Beispiele hierfür sind etwa

- Kosten
  - durch Schäden (z.B. an Fischteichen durch Fischotter, Risse von Weidetieren durch Wölfe, etc.),
  - durch geförderte Präventions<sup>8</sup>- und Entschädigungs- bzw. Kompensationsmaßnahmen, etc. durch einzelne Arten und
- Verluste innerhalb der Populationen aufgrund verschiedener Ursachen (unbeabsichtigte Tötung, illegale Verfolgung, Entnahmen aufgrund von Ausnahmegenehmigungen, etc.).
- Aufwände angewandter Bewirtschaftungsformen (z.B. Art und Umfang von Fischbesatz in Teichen bzw. Fließgewässern, etc.), etc..

Diese Informationen sind als Entscheidungsgrundlagen für zweckmäßige Managementmaßnahmen (u.a. für die Beurteilung von Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen zur Entnahme einzelner Individuen oder zur effizienten Förderung von Präventionsmaßnahmen) unverzichtbar. Gleichzeitig sind dabei jeweils datenschutzrechtliche Vorgaben und Beschränkungen zu berücksichtigen.

Dementsprechend leiten sich folgende Notwendigkeiten ab:

- österreichweit einheitliche bzw. vergleichbare Erhebung und Bereitstellung von Informationen zu
  - Art und Umfang von Schäden<sup>9</sup> durch die jeweilige Art sowie damit verbundene Kosten (was, wer, wann, wo, wie viel?)
  - Art und Umfang notwendiger und durchgeführter Präventionsmaßnahmen sowie damit verbundene Kosten (was, wer, wann, wo, wie viel?)
  - Art und Umfang von Verlusten innerhalb der Populationen der jeweiligen Art aufgrund unterschiedlicher Ursachen, wie z.B.
    - Entnahmen aufgrund von Ausnahmegenehmigungen (z.B. Art. 16 FFH-RL),
    - illegale Verfolgung bzw. Tötung (z.B.: durch Aufbau und Führung einer "Wildlife Crime Datenbank"),
    - unbeabsichtigte Tötung (Monitoring gem. Art 12 (4) FFH RL)

---

<sup>8</sup> Unter Präventionsmaßnahmen versteht man Maßnahmen zur Abwendung von unerwünschten Ereignissen oder Zuständen

<sup>9</sup> Um potentielle Schäden auch einheitlich und vergleichbar erheben und bewerten zu können, sind natürlich auch einheitlich zu verwendende Kenngrößen zu klären und zu definieren (z.B.: was ein "erheblicher" Schaden bedeutet).

### **3.2. Entwicklung und Durchführung relevanter Managementmaßnahmen**

Auf Basis der oben genannten Informationsgrundlagen sind effiziente und effektive Managementmaßnahmen zu planen und umzusetzen. Dabei ist es wichtig, alle relevanten Stakeholder und die interessierte Öffentlichkeit in geeigneter und ausreichender Form einzubinden sowie die für das Management notwendigen Instrumente (Informations- und Kommunikationssysteme, Entschädigungs-, Kompensations- und Präventionsmaßnahmen) vorzusehen.

#### **Partizipation und Kommunikation**

Um für effizientes und effektives Management eine möglichst breite Akzeptanz und Unterstützung zu erhalten, ist es notwendig, alle relevanten Stakeholder rechtzeitig und ausreichend in die Planungs- und Umsetzungsmaßnahmen einzubinden sowie über deren Ergebnisse entsprechend zu informieren.

Dementsprechend leiten sich folgende Notwendigkeiten ab:

- Etablierung notwendiger Arbeits- und Entscheidungsgremien unter Einbindung aller relevanter Stakeholdergruppen auf den jeweils notwendigen Ebenen (internationale -, nationale, Bundesländer-, regionale/lokale - bzw. Schutzgebiets-Ebene)
- Etablierung notwendiger zentraler Informations- und Kommunikationssysteme bzw. Plattformen für die breite/interessierte Öffentlichkeit (UIG) (z.B. regelmäßige Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Online-Informationssysteme, etc.) zur Bereitstellung aller für das Management relevanten Informationen.

#### **Bereitstellung von Präventions- und Kompensationsmaßnahmen**

Um bei Konflikten zwischen dem öffentlichen Interesse des Naturschutzes und Landnutzungsinteressen einen Ausgleich zu ermöglichen, braucht es sowohl vorkehrende Maßnahmenprogramme (Prävention) als auch Schadensabgeltungsmodelle, die unter klar definierten und mit allen Stakeholdern abgestimmten Rahmenbedingungen möglichst unkompliziert von den Betroffenen in Anspruch genommen werden können. Dazu zählen nicht nur monetäre Angebote, sondern auch Informations- und Weiterbildungsangebote sowie ausreichend Unterstützung bei formalen Antrags- und Einreichprozessen für alle Beteiligten.

Dementsprechend leiten sich folgende Notwendigkeiten ab:

- Entwicklung und Bereitstellung eines umfassenden Präventionsprogrammes, um abwendbare Konfliktfälle rechtzeitig und im optimalen Umfang zu bearbeiten. Dazu zählen u.a.
  - Erarbeitung eines umfassenden und österreichweit einheitlichen bzw. vergleichbaren Programmes zur Prävention potentieller Schäden aufgrund des Vorkommens einzelner Arten unter Einbindung aller relevanten Stakeholder (Naturschutz, Landnutzer, etc.)
  - Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel zur Förderung kostenpflichtiger Präventionsmaßnahmen (z.B. Zäunungen für Teiche oder Schafe, etc.)
  - Schulung und Information zur richtigen Auswahl und fachgerechten Anwendung bestgeeigneter Präventionsmaßnahmen für den konkreten Fall
  - Einrichtung möglichst rascher und einfacher Verfahrensabläufe und Bereitstellung ausreichender Unterstützung bei der notwendigen administrativen Abwicklung zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes für die Betroffenen (steigende Annahme und Akzeptanz).

- regelmäßige Aktualisierung und Adaptierung der Präventions- und Förderprogramme an den jeweiligen Stand des Wissens sowie an den Bedarf in Österreich
- Entwicklung und Bereitstellung eines umfassenden Abgeltungsprogrammes, um nicht abwendbare Konfliktfälle bzw. tatsächlich eingetretene Schäden möglichst rasch und mit geringstmöglichem administrativem Aufwand zu bearbeiten. Dazu zählen u.a.
  - Erarbeitung eines umfassenden und österreichweit einheitlichen bzw. vergleichbaren Programmes zur Abgeltung erfolgter Schäden aufgrund des Vorkommens einzelner Arten unter Einbindung aller relevanten Stakeholder (Naturschutz, Landnutzer, etc.)
  - Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel zur Abgeltung erfolgter Schäden
  - Schulung und Information zu den angebotenen Abgeltungsprogramm
  - Einrichtung möglichst rascher und einfacher Verfahrensabläufe und Bereitstellung ausreichender Unterstützung bei der notwendigen administrativen Abwicklung zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes für die Betroffenen (steigende Annahme und Akzeptanz).
  - regelmäßige Aktualisierung und Adaptierung des Abgeltungsprogrammes an den jeweiligen Stand des Wissens sowie an den Bedarf in Österreich

### **Erstellung nationaler Managementpläne und Artenschutzprogramme**

Um sowohl die fachlichen als auch die administrativen Grundlagen in einer verständlichen und transparenten Form zusammenzuführen, die von allen Beteiligten eingesehen und genutzt werden können, bedarf es der Erstellung entsprechender Grundlagen.


Dementsprechend leiten sich folgende Notwendigkeiten ab:

- Erarbeitung von Managementplänen bzw. Artenschutzkonzepten/-programmen, die
  - den aktuellen fachlichen Standards und Vorgaben/Vorschlägen auf internationaler bzw. EU-Ebene entsprechen<sup>10</sup>,
  - in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden,
  - alle relevanten Ebenen berücksichtigen (internationale -, nationale -, Bundesländer-, regionale/lokale- bzw. Schutzgebiets-Ebene).

---

<sup>10</sup> z.B. klare Festlegungen konkreter Maßnahmen, Zuständigkeiten, Kosten, Zeitpläne für deren Umsetzung, etc.

Versionsnummer	1.0
Gültig ab	21.12.2017
Anmerkungen	-

	<p><b>Unser Ziel</b> Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.</p> <hr/> <p><a href="http://www.wwf.at">www.wwf.at</a></p>
---	--

**WWF Österreich**  
Ottakringer Straße 114-116  
1160 Wien  
Österreich

Tel.: +43 1 488 17-0  
Fax: +43 1 488 17-44  
[wwf@wwf.at](mailto:wwf@wwf.at)  
[www.wwf.at](http://www.wwf.at)

[www.facebook.com/WWFOesterreich](https://www.facebook.com/WWFOesterreich)